

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gemeinschaftsgrundschule Riphahnstr. 40 a, 50769 Köln - Teilweise Neueinrichtung des Schulgebäudes nach erfolgter Generalinstandsetzung

Beschlussorgan

Finanzausschuss

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 08.05.2014 |
| Finanzausschuss | 19.05.2014 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler stimmt der teilweisen Neueinrichtung der GGS Riphahnstr. 40 a, 50769 Köln, nach erfolgter Generalinstandsetzung und dem Gesamtbedarf zu.

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Beschlusses zur teilweisen Neueinrichtung der GGS Riphahnstr. 40 a durch Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW - die Freigabe von Kassenmitteln i. H. v. 400.000,00 € aus Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | <u>400.000</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | ___% |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | ___% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>26.700</u> € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------------------|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Schulgebäude Riphahnstr. 40a musste aufgrund des baulichen und technischen Zustandes umfangreich saniert werden. Gleichzeitig wurde das Gebäude nach den neuen Brandschutzbestimmungen auf den neusten Stand gebracht und behindertengerecht ausgebaut. Die Baukosten belaufen sich auf 7.437.500,00 € brutto (Baubeschluss des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft 3326 / 2011). Es wird von einer Fertigstellung der Generalinstandsetzung im Oktober 2014 ausgegangen.

Das vorhandene Mobiliar ist aufgrund seines Alters teilweise nicht mehr verwendbar, bzw. zu ergänzen. Sofern noch nutzbar, wird das Mobiliar weiter verwendet.

Im Bereich der OGTS muss aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen die vorhandene Küche durch eine Edelstahlküche ersetzt werden. Weitere Beschaffungen sind für die OGTS derzeit nicht erforderlich.

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung tagt wegen der Wahlen erst in der zweiten Jahreshälfte. Da spätestens im Oktober 2014 die benötigte Ausstattung zur Verfügung stehen muss, ist es erforderlich, dass parallel ein Beschluss des Ausschusses im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt wird.

Finanzierung

Für die ergänzende Einrichtung der Unterrichts- und Verwaltungsräume und Neueinrichtung der Küche wurden Kosten i. H. v. 400.000,00 € kalkuliert.

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 400.000,00 € erfolgt aus dem Budget des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im HJ 2014 bei Finanzstelle 4010-0301-6-5040, GS Riphahnstr. – Generalinstandsetzung. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Rahmen der Jahresrechnung zur Übertragung vom HJ 2013 nach 2014 vorgesehen.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 26.700 € ab 2014 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilergebnisplan14, bilanzielle Abschreibung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 12.03.2014 unter der RPA-Nr.: 141/32/07/14 den Bedarf bestätigt. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Alternative:

Es besteht keine Alternative, da gemäß § 79 Schulgesetz NW der Schulträger verpflichtet ist, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.